



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Unterbezirk Kreis Offenbach

An die

- Vorsitzenden der Ortsvereine und UB-Arbeitsgemeinschaften
- beratenden Mitglieder des Unterbezirksparteitages (zur Kenntnis)
- Mitglieder des Unterbezirksvorstandes und Unterbezirksbeirates (zur Kenntnis) des SPD-Unterbezirkes Kreis Offenbach

Dietzenbach, 18. September 2025

Einberufung zum außerordentlichen Unterbezirksparteitag am 08.11.2025 in Dietzenbach

Liebe Genossinnen und Genossen,

gemäß § 8 der Satzung des SPD-Unterbezirkes Kreis Offenbach beruft der Unterbezirksvorstand einen außerordentlichen Unterbezirksparteitag ein. Dieser findet statt am **Samstag, 8. November 2025 um 9.00 Uhr im Dietzenbacher Capitol, Europaplatz 3, 63128 Dietzenbach.**

Antragsschluss für Änderungsanträge zu Kandidat(inn)enliste und Wahlprogramm zur Kreistagswahl ist am 26. Oktober 2025. Anträge sind an die Unterbezirksgeschäftsstelle zu senden. **Weitere Sachanträge werden auf diesem Unterbezirksparteitag nicht behandelt.**

Vorläufige Tagesordnung, vorläufige Geschäfts- und Wahlordnung sowie Delegiertenberechnung sind beigelegt. Ebenso eine (Ersatz-)Delegiertenliste zur Überprüfung. Nur gemeldete Delegierte können am Parteitag teilnehmen.

Bitte unterrichtet insbesondere eure Delegierten und Vorstandsmitglieder von der Einberufung inklusive Anlagen.

Meldet euch bitte frühzeitig, wenn es unter euren Delegierten Bedarf an Assistenzdienstleistungen gibt.

Die Delegiertenunterlagen werden euch einige Tage nach dem Antragsschluss zwecks Weitergabe per Post geschickt. Die Unterlagen mailen wir zusätzlich an alle Delegierten (nicht an die Ersatzdelegierten).

Danke! Bei Fragen steht euch die Unterbezirksgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Dahinten
Vorsitzende

Michael Möck
Geschäftsführer

**Vorläufige Tagesordnung
für den außerordentlichen Unterbezirksparteitag
der SPD Kreis Offenbach
am 8. November 2025 in Dietzenbach**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Konstituierung des Parteitages:**
 - a) Wahl der Versammlungsleiterin/des Versammlungsleiters
 - b) Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Einladung
 - c) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
 - d) Wahl der weiteren Mitglieder der Versammlungsleitung
 - e) Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - f) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäfts- und Wahlordnung
 - g) Bestätigung der Mandatsprüfungskommission
 - h) Wahl der Zählkommission
 - i) Bestätigung der Antragskommission
- 3. Grußwort**
- 4. Bericht der Mandatsprüfungskommission**
- 5. Kommunalwahlprogramm 2026–2031 für den Kreistag Offenbach:
Einbringung, Beratung und Beschlussfassung**
- 6. Kandidat(inn)enliste zur Kommunalwahl 2026 für den Kreistag Offenbach:**
 - a) Personalvorschläge
 - b) Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
 - c) Aussprache
 - d) Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten
 - e) Wahl der Vertrauensperson und stellvertretenden Vertrauensperson
sowie jeweils Ersatzpersonen
 - f) Wahl der zwei weiteren Unterzeichner/-innen der Niederschrift
(eidesstattlichen Versicherung)
- 7. Satzungsänderung: Vorstellung und Diskussion**
- 8. Feststellung des ordnungsgemäßen Versammlungsablaufes**
- 9. Schlusswort (gegen 12.30 Uhr)**

**Vorläufige Geschäfts- und Wahlordnung
für den außerordentlichen Unterbezirksparteitag
der SPD Kreis Offenbach
am 8. November 2025 in Dietzenbach**

1. Für das **Stimmrecht** und die **Beschlussfähigkeit** sind die Wahlordnung der SPD und die Satzung des SPD-Unterbezirks Kreis Offenbach maßgebend.
2. **Redeberechtigt** sind alle Delegierten, beratenden Mitglieder und persönlich geladenen Gäste. Das **Rederecht** erhalten abwechselnd Personen unterschiedlichen Geschlechts. Nachfolgend wird nach der Reihenfolge der Wortmeldungen verfahren. Die **Redezeit** für Diskussionsredner/-innen beträgt fünf Minuten.
3. **Wahlen** erfolgen entsprechend der Wahlordnung der SPD bzw. der Satzung des SPD-Unterbezirks Kreis Offenbach. Kandidierende haben das Recht, sich zehn Minuten lang vorzustellen. Weitere **Wahlvorschläge** können bis zur von der Versammlungsleitung festgelegten Frist eingereicht werden.
4. **Beschlüsse** werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern durch Organisationsstatut und Wahlordnungen nicht anders bestimmt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen bleiben bei Sachabstimmungen unberücksichtigt.
5. **Initiativsachanträge** können bis zur von der Versammlungsleitung festgelegten Frist schriftlich gestellt werden. Sie bedürfen der Unterschrift von 20 Delegierten aus drei Ortsvereinen. Sie dürfen nur behandelt werden, wenn der Anlass des Antrages nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist. Über ihre Zulassung entscheidet der Unterbezirksparteitag auf Empfehlung der Antragskommission.
6. **Änderungs- und Ergänzungsanträge**, die während des Unterbezirksparteitages gestellt werden, sind keine Initiativanträge. Sie benötigen keine Unterstützungsunterschriften. Sie sind zulässig, wenn sie mündlich begründet werden und sich auf den Text vorhandener Sachanträge beziehen. Änderungs- und Ergänzungsanträge sind schriftlich einzureichen.
7. Bei **Sachanträgen** erhält zunächst die Antragskommission das Wort, danach der/die Antragsteller/-in. Es folgt die Diskussion. Nach abgeschlossener Diskussion wird ggf. zunächst über weitergehende Änderungsanträge abgestimmt. Lehnt der Unterbezirksparteitag diese ab, ist über die sonstigen Änderungsanträge abzustimmen. Zuletzt erfolgt die Abstimmung über den – ggf. geänderten – Sachantrag.
8. **Geschäftsordnungsanträge** können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/-innen erhalten außer der Reihenfolge der zur Sache sprechenden Diskussionsredner/-innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt zwei Minuten.
9. **Persönliche Bemerkungen** – wie z.B. Richtigstellungen – sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
10. Weiteres regeln die Statuten der SPD sowie das Parteien- und Wahlgesetz.

Delegiertenberechnung für den Unterbezirksparteitag 2025 der SPD Kreis Offenbach

Die Berechnung der Delegiertenzahl eines Ortsvereins geschieht laut Unterbezirkssatzung § 4 Abs. 1 wie folgt:

Die Verteilung der 150 Delegierten erfolgt nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Ortsvereine. Für die Berechnung der Verhältnisanteile ist die abgerechnete Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Unterbezirksparteitages maßgebend.

Ortsverein	Anzahl bez. Monatsbeiträge 01.01. – 31.12.	15.834 = 150 Del.	Restplätze werden nach höchsten Stellen nach dem Komma verteilt	Delegierte	Quote 40 % (Mindestanzahl der Delegierten des unterrepräsentierten Geschlechts)
Dietzenbach	1.267	$1.267 \times 150 : 15.834 =$	12,003	12	5
Dreieich	1.902		18,018	18	8
Egelsbach	770		7,294	7	3
Hainburg	685		6,489	7	3
Heusenstamm	1.085		10,279	10	4
Langen	1.533		14,523	15	6
Mainhausen	692		6,556	7	3
Mühlheim	1.497		14,182	14	6
Neu-Isenburg	1.480		14,020	14	6
Obertshausen	755		7,152	7	3
Rödermark	828		7,844	8	4
Rodgau	2.340		22,167	22	9
Seligenstadt	1.000		9,473	9	4
Kreis Offenbach	15.834			150	